

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



GS7-H-20/403-2009

Beilagen

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter
Gerlinde Nußbaumer

(02742) 9005

Durchwahl
16383

Datum
19. Jänner 2010

Betrifft

Landespflegeheim Mautern
vorläufige Endabrechnung für den Zubau des Betten- und Wirtschaftstraktes und
Abbruch des Altraktes

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 20.01.2010

Ltg.-470/S-5/22-2010

W- u. F-Ausschuss

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, im Sinne der Dienstanweisung der Abteilung Landesamtsdirektion, LAD-1033/18 vom 19. Juli 1995, den Antrag auf Genehmigung der vorläufigen Endabrechnung für den Zubau des Betten- und Wirtschaftstraktes und Abbruch des Altraktes des Landespflegeheimes Mautern vorzulegen.

Das Projekt wurde erstmals mit Beschluss des NÖ Landtages am 3. Juli 1997 im Rahmen des Ausbau- und Investitionsprogrammes der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime 1998 – 2002 grundsätzlich genehmigt. In weiterer Folge hat der NÖ Landtag am 28. Februar 2002 eine Änderung dieses Ausbau- und Investitionsprogrammes der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime 1998 – 2002 beschlossen.

Der NÖ Landtag hat am 29. Jänner 2004 die Einzelgenehmigung für den Zubau des Betten- und Wirtschaftstraktes und Abbruch des Altraktes des Landespflegeheimes Mautern mit Gesamtherstellungskosten in der Höhe von € 8.100.000,-- exkl. USt. (Preisbasis Oktober 2003) genehmigt.

Im Zuge der **vorläufigen Endabrechnung** hat sich nunmehr herausgestellt, dass bei der Valorisierungsberechnung für diesen Landtagsbeschluss ein Fehler unterlaufen ist. Es

wurde irrtümlich die Preisbasis Oktober 2003 anstelle jener von Jänner 1997 herangezogen. Mit der nunmehrigen Vorlage wird daher die Preisbasis von Oktober 2003 auf Jänner 1997 korrigiert. Es ergeben sich daher Valorisierungskosten von € 1.189.747,-- anstelle von € 399.947,-- womit sich die Gesamtherstellungskosten von € 8.100.000,-- auf € 8.889.800,-- erhöhen.

	Landtagsbeschluss 29. Jänner 2004 Valorisierung Okt. 2003	Landtagsbeschluss neu Valorisierung Jän. 1997
	exkl. MWSt.	exkl. MWSt.
Herstellkosten	€ 6.903.919,--	€ 6.903.919,--
Valorisierung	€ 399.947,--	€ 1.189.747,--
Grabungen	€ 100.000,--	€ 100.000,--
Kostenerhöhung	€ 696.134,--	€ 696.134,--
Gesamtherstellungskosten	€ 8.100.000,--	€ 8.889.800,--

Die **vorläufigen Endabrechnungskosten** betragen **€ 8.837.800,--** womit sich gegenüber den neu valorisierten Gesamtherstellungskosten von € 8.889.800,-- eine **Einsparung von € 52.000,--** ergibt.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt durch die Kommunalleasing GmbH. in Schweizer Franken, wodurch für die Vorschreibung der Leasingraten neben dem aktuellen Zinssatz auch der aktuelle Wechselkurs maßgeblich ist. Die endgültigen Leasingraten können erst nach Abschluss des anhängigen Klageverfahrens der Firma Schaffler (Fliesenleger) in Höhe von € 48.200,-- exkl. USt. ermittelt werden. Die Bedeckung erfolgt im Rahmen der vom NÖ Landtag am 28. Februar 2002 genehmigten Änderung des Ausbau- und Investitionsprogramms der NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime 1998 – 2002.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, im Sinne der Dienstanweisung der Abteilung Landesamtsdirektion, LAD-1033/18 vom 19. Juli 1995 folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für den Zubau des Betten- und Wirtschaftstraktes und Abbruch des Alttraktes des Landespflegeheimes Mautern wird die mit Beschluss des NÖ Landtages am 29. Jänner 2004 genehmigte Preisbasis von **Oktober 2003 auf Jänner 1997** korrigiert, wodurch sich die Gesamtherstellungskosten von € 8.100.000,-- exkl. USt. (Preisbasis Oktober 2003) auf **€ 8.889.800,--** exkl. USt. (Preisbasis Oktober 2003) erhöhen. Die **vorläufige Endabrechnung** beträgt **€ 8.837.800,--** exkl. USt. (Preisbasis Oktober 2003).
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Mag. Mikl-Leitner
Landesrätin

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung